

## Beschluss-Protokoll

über die 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 im  
Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

**Beginn:** 18:05 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco (Anwesend ab TOP 17)
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik (Anwesend ab TOP 17)
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Entschuldigt:

Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordnete	Petermann, Annika
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Reuter, Helmut

Vom Magistrat:	Bürgermeister Richter, Rolf
	Sachwitz, Helmut
	Oyan, Adil
	Aßmus, Bernd
	Bauer, Norbert
	Born, Andreas
	Kalb, Peter E.
	Roeder, Oliver
	Rothermel, Wilhelm
	Uhde, Joachim

Von der Verwaltung:	Jost, Heike
---------------------	-------------

Schriftführer:	Wetzel, Markus
----------------	----------------

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

**Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

---

Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Dr. Götz informiert über die Ergebnisse der Beratung der vorgeschalteten Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses.

---

**Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

---

Der Stv. Dr. Kahnt gibt eine persönliche Erklärung ab.

---

**Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

---

**Punkt 2) Eigenbetrieb Kinderbetreuung**  
**hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

---

**Beschluss:**

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes erstellten und von der Kanzlei Schüllermann & Partner AG, 63303 Dreieich, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den in der Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinderbetreuung zum 31.12.2017 fest.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 3) Freie Evangelische Gemeinschaft Bergstraße e.V.;**  
**hier: Kita-Betriebsvertrag**

---

**Beschluss:**

Dem Abschluss eines Betriebsvertrages mit der Freien Evangelischen Gemeinschaft Bergstraße e.V. wird zugestimmt.

Der jährliche Zuschuss wird sich auf rd. 140.000 € belaufen. Für das Jahr 2018 werden anteilig rd. 60.000 € kalkuliert. Die Mittel werden im Nachtrags-Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 4) 6. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim**

---

**Beschluss:**

Dem 6. Nachtrag der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim wird zugestimmt. Er tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 5) Betreuung an der Schlossbergschule - Übernahme der Trägerschaft im "Pakt für den Nachmittag"; hier: Kostenschätzung und Stellenübersicht**

---

**Beschluss:**

Dem Nachtrag zur Stellenübersicht 2018 für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung wird zugestimmt.

Der Zuschussbedarf für die Beschäftigten an der Schlossbergschule für die Monate August – Dezember 2018 beträgt rd. 14.000 €.

Die Einnahmen und Ausgaben sind im Nachtragswirtschaftsplan 2018 darzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 06 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 6) Grundhafte Erneuerung der verlängerten Schönberger Straße zwischen dem Ende der Ortsbebauung und Naturparkplatz**

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens VF1087 Bensheim-Auerbach im Streckenabschnitt zwischen Abschluss der vorhandenen Ortsbebauung und dem Naturparkplatz eine grundhafte Erneuerung der verlängerten Schönberger Straße vorzunehmen.

Dem vorliegenden Plankonzept bzw. Ausbauvorschlag wird zugestimmt. Die Maßnahme soll 2019 ausgeführt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 260.000,00 € brutto geschätzt. Von den Gesamtkosten werden 65 % über die Flurbereinigungsmaßnahme öffentlich gefördert. Die Stadt Bensheim verpflichtet sich zur Kostenübernahme des nicht geförderten Restanteiles von 35 %, d. h. nach derzeitigem Stand der Kostenschätzung ca. 91.000,00 €. Der städtische Kostenanteil ist nicht gedeckelt, sondern geht von 35 % der tatsächlichen anfallenden Baukosten aus.

Im HHPL 2018 sind für die Maßnahme im Teilfinanzhaushalt bei dem Produkt 2.63.06 unter dem Sachkonto 5001484 Haushaltsmittel von 100.000,00 € eingestellt. Die HH-Mittel sind ins Folgejahr zu übertragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 7) Grundhafte Erneuerung der L 3345 Rohrheimer Straße in der OD Schwanheim zwischen der Straße "Zum Römerhügel" und Ortsausgang in Richtung Jägersburg**

---

**Beschluss:**

1. Der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung beschließt die grundhafte Erneuerung der L 3345 Rohrheimer Straße in der Ortsdurchfahrt Schwanheim zwischen der Straße „Am Römerhügel“ und Ortsausgang Richtung Jägersburg auf Grundlage der förderfähigen Mischverkehrsflächenvariante (1.3) aus der vorliegenden Planung (Anlage 1).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid nach GVFG für diese Maßnahmen anzunehmen.
3. Der Verlegung der OD-Grenze der L 3345 Rohrheimer Straße um den Bereich der Kurve (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
4. Die Haushaltsmittel wurden bzw. sind wie folgt bereitzustellen:

2015	60.000 €
2016	40.000 €
2018	317.000 €
2019	<u>913.500 €</u>
Gesamt	1.330.500 €

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

- Punkt 8) BO 3 "Hemsberg V" Teilaufhebung Bereich Nr. 10**  
**a) Beschluss des Vorentwurfes**  
**b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- 

**Beschluss:**

- a) Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes BO 3 „Hemsberg V“ wird in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 – 3) beschlossen.
- b) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 9) 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B**  
**a) Beschluss über die Abwägung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**  
**c) Beschluss der Festsetzungen nach § 81 HBO als Satzung**
- 

**Anmerkung:** Stv. Fendler und Stv. Wüstner zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

**Beschluss:**

- a) Die Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, wird wie in Anlage 1 vorliegend beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlagen 2-4), wird hiermit nach § 10 Abs1. BauGB als Satzung beschlossen.

- c) Die in den Textlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung (Anlage 3) enthaltenen Festsetzungen nach § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 10) 3. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bebauungsplan BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" in Bensheim**

---

**Anmerkung:** Stv. Fendler und Stv. Wüstner zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass der beiliegende 3. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bebauungsplan BO 55 „Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße“ in Bensheim in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 11) Bebauungsplan BW 5 "West V" - 15. Änderung**

**hier:**

- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Beschluss des Entwurfes**
  - **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- 

**Beschluss:**

- 1) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BW 5 „West V“ – 15. Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 5 „West V“ – 15. Änderung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 12) Bebauungsplan BW 15 F "Kappesgärten VI" hier:**
- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Beschluss des Vorentwurfes**
  - **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- 

**Beschluss:**

- 1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes BW 15 F „Kappesgärten VI“ wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.
- 2) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BW 15 F „Kappesgärten VI“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 13) Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan BSch10 "Ober dem Gotteshäuschen" in Bensheim-Schwanheim**
- 

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass der beiliegende städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan BSch10 "Ober dem Gotteshäuschen" in Bensheim-Schwanheim in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen



**Punkt 14) Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Parkeinrichtungen der Stadt Bensheim hier: Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge**

---

**Beschluss:**

Dem kostenfreien Parken für berechnigte E-Fahrzeuge im Rahmen der durch die Gebührenordnung für die Benutzung von Parkreinrichtungen der Stadt Bensheim festgelegten Vorgaben an den zugewiesenen Standorten wird zugestimmt.

Die Regelung gilt für die unbeschränkten Parkeinrichtungen und die bewirtschafteten Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Die Vornahme eines Ladevorgangs an der Ladesäule muss erkennbar sein.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 15) Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Stadt Bensheim an die Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts – Anwendung des so genannten „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes)**

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (im Folgenden: „MEGB“) fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Die Stadt Bensheim betraut die MEGB durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen – zurzeit nicht vorliegenden – sonstigen Dienstleistungen ausdrücklich benannt (§ 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes). Die Betrauung erfolgt – aus steuerlichen Gründen – für eine Dauer von zunächst einem Jahr, danach ist ein erneuter Beschluss zur Betrauung durch die Stadtverordnetenversammlung möglich. Sie ist der MEGB bekannt zu machen. Die Betrauung kann durch erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 16) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018  
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße**

---

**Beschluss:**

Der mit Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße vom 29.05.2018 geänderten Gesamtkreditermächtigung des § 2 der Haushaltssatzung von 6.070.184,08 Euro auf 5.041.184,08 € im Jahr 2018 wird zugestimmt.

Die Festsetzungen im § 2 der am 15.02.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt angepasst:

„§ 2

1. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.041.184,08 EUR** festgesetzt.  
Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, in Höhe von 550.000 EUR enthalten.“

Die weiteren Festsetzungen des § 2 der Haushaltssatzung bleiben unverändert und sind der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 17.a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion und Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich "Verwertung Gelände Meerbachsportplatz; hier: Verkaufsbeschluss und weitere Abwicklung"**

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Landes Hessen Verhandlungen zur Anpassung der „Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, Hessen-Forst und der Stadt Bensheim“ vom 20.03.2017 aufzunehmen mit dem Ziel, das Gelände des Meerbachsportplatzes neben dem Verkauf auch in Erbpacht vergeben zu können.
2. Der Magistrat wird beauftragt, von den derzeitigen Anbietern (Bonava/Sahle und Wohnbau Bergstraße) ein Alternativangebot auf Basis Erbpacht über 99 Jahre anzufordern, das bezüglich der baulichen Gestaltung möglichst auf den vorgelegten Angeboten basiert, jedoch Änderungen zulässt. Dabei soll die Sozialbindung bzw. das Belegrecht der Stadt für die erstellten Sozialwohnungen maximal für die gesamte Dauer des Erbpachtvertrages, mindestens jedoch für 30 Jahre fest bestehen und vertraglich gesichert sein, unabhängig von der Dauer in Anspruch genommener öffentlicher Mittel und Kredite.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Verwaltungsvorlage möglichst schon zur ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
4. Die vorliegende Verwaltungsvorlage über den Verkauf an Bonava/Sahle wird zurückgezogen.

**Anmerkung:** Es wurde von der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Adam	Antje			X	
2	Ahlheim	Rainer			X	
3	Ameis	Henning	entschuldigt			
4	Apfel	Franz			X	
5	Bauer	Werner			X	
6	Becker	Sibylle	entschuldigt			
7	Deppert	Christine			X	
8	Dorsheimer	Ralf			X	
9	Fendler	Wolfram			X	
10	Fischer	Tobias		X		
11	Gärtner	Maximilian			X	
12	Geißelmann	Markus			X	
13	Dr. Götz	Thomas			X	
14	Hausmann	Jascha		X		

15	Heinz	Tobias			X	
16	Jackstein	Petra			X	
17	Kahnt	Rolf			X	
18	Kaplan-Reiterer	Hildegard		X		
19	Klos	Rico			X	
20	Koller	Norbert			X	
21	Lux	Christiane			X	
22	Manteuffel	Angela			X	
23	Marquardt	Tanja			X	
24	Middleton	Eva			X	
25	Moritz	Heiko			X	
26	Müller	Moritz			X	
27	Ottiger	Waltrud			X	
28	Petermann	Annika	entschuldigt			
29	Reuter	Helmut	entschuldigt			
30	Schich-Kiefer	Ingrid			X	
31	Schrader	Thorsten			X	
32	Dr. Schuster	Erwin			X	
33	Schuster	Helga	entschuldigt			
34	Dr. Schwalbach	Peter	entschuldigt			
35	Steinert	Holger		X		
36	Sterzelmaier	Doris			X	
37	Sydow	Michael			X	
38	Dr. Tiemann	Rolf		X		
39	Torre	Carmelo			X	
40	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike			X	
41	Weißmüller	Marco			X	
42	Wetzel	Dominik			X	
43	Woißyk	Markus			X	
44	Wüstner	Hanns-Christian			X	

Der Beschluss wird gefasst mit: 05 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 17.b) Verwertung Gelände „Meerbachsportplatz“;  
hier: Verkaufsbeschluss und weitere Abwicklungen**

**Anmerkung:** Die Abstimmung erfolgte inklusiver folgender Ergänzungen aus den Beratungen der Ausschüsse:

- Zu jeder Wohnung soll zwingend auch ein Tiefgaragenstellplatz vergeben werden.
- Öffentliche Parkplätze an der Sporthalle müssen gesichert sein.
- Situation der Schulkindbetreuung an der Hemsbergschule soll Beachtung finden.
- Der Fahrradweg ist zu erhalten.

**Beschluss:**

Von der StVV wird beschlossen:

1. Nach Abschluss des Ausbietungsverfahrens und Überprüfung der eingegangenen Kaufangebote sowie der städtebaulichen Konzeptionen wird grundsätzlich beschlossen, das Vorhaben mit der Bietergemeinschaft Bonava / Sahle umzusetzen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Bietergemeinschaft Bonava / Sahle auf Grundlage der Angebotsvariante „B2“ mit einem Kaufgebot von 2.603.000,00 € die näheren Einzelheiten zum Abschluss des Kaufvertrages bei gleichzeitiger Präzisierung der eingereichten Planungen zu verhandeln und abzuschließen. Über die Ergebnisse ist die StVV zu unterrichten.
3. Das Planungsrecht ist über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 13 a.) BauGB sicherzustellen.
4. Der Konzeption der Bietergemeinschaft Bonava / Sahle wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:  
Die Erschließung des gesamten Gebietes für den motorisierten Individualverkehr hat ausschließlich über den Vollanschluss an die B 3 zu erfolgen.
5. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Land Hessen / Betriebsleitung Hessen-Forst die Verhandlungen zur Abführung des Auskehrungsbetrages gem. der bereits vorliegenden Wertabschöpfungsvereinbarung final zu führen. Auch hier ist die StVV über die Ergebnisse zu informieren.

**Anmerkung:** Es wurde von der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Adam	Antje		X		
2	Ahlheim	Rainer		X		
3	Ameis	Henning	entschuldigt			
4	Apfel	Franz		X		
5	Bauer	Werner		X		
6	Becker	Sibylle	entschuldigt			
7	Deppert	Christine		X		
8	Dorsheimer	Ralf		X		
9	Fendler	Wolfram		X		
10	Fischer	Tobias			X	
11	Gärtner	Maximilian		X		
12	Geißelmann	Markus		X		
13	Dr. Götz	Thomas		X		
14	Hausmann	Jascha			X	
15	Heinz	Tobias		X		

16	Jackstein	Petra		X		
17	Kahnt	Rolf		X		
18	Kaplan-Reiterer	Hildegard			X	
19	Klos	Rico		X		
20	Koller	Norbert		X		
21	Lux	Christiane		X		
22	Manteuffel	Angela		X		
23	Marquardt	Tanja		X		
24	Middleton	Eva		X		
25	Moritz	Heiko		X		
26	Müller	Moritz				X
27	Ottiger	Waltrud		X		
28	Petermann	Annika	entschuldigt			
29	Reuter	Helmut	entschuldigt			
30	Schich-Kiefer	Ingrid		X		
31	Schrader	Thorsten		X		
32	Dr. Schuster	Erwin		X		
33	Schuster	Helga	entschuldigt			
34	Dr. Schwalbach	Peter	entschuldigt			
35	Steinert	Holger			X	
36	Sterzelmaier	Doris		X		
37	Sydow	Michael		X		
38	Dr. Tiemann	Rolf			X	
39	Torre	Carmelo		X		
40	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike		X		
41	Weißmüller	Marco		X		
42	Wetzel	Dominik		X		
43	Woißyk	Markus		X		
44	Wüstner	Hanns-Christian		X		

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

**Punkt 18.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Bebauungsplan BW 62 An der Riedwiese Süd"**

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form die Ansiedlung einer Bauschuttrecyclinganlage verhindert werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 18.b) Änderungsantrag/Ergänzungsantrag von Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich "BW 62 An der Riedwiese Süd" und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich an der Riedwiese Süd"**

---

**Anmerkung:** Von Seiten der FDP-Fraktion wurde Einzelabstimmung beantragt.

**Beschluss:**

A)

1. Der Magistrat wird beauftragt, bei den zuständigen Landes- bzw. Bundesbehörden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 5 im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Bensheim aus Lärmschutzgründen auf max. 100 km/h zu beantragen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sollte für beide Fahrtrichtungen vom Autobahnparkplatz südlich der Abfahrt Bensheim bis mindestens in Höhe Brückweg, besser bis zur Abfahrt Zwingenberg, gelten.

2. Ergänzend sollen aktive und passive Schallschutzmaßnahmen (e.g. aktive Schallabsorber / Schallkompensatoren, Schallschutzwände) vor allem zur Abschirmung der Karl-Kübel-Schule zwischen den Autobahnbrücken am Baugebiet Riedwiese und Autobahnabfahrt Bensheim installiert werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 01 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

B)

Der Magistrat wird beauftragt, den Baugebungs- und Flächennutzungsplan „An der Riedwiese Süd“ gemäß der Empfehlung des OB West vom 28. Januar 2018 und vom 18.06.2018 dahingehend zu ändern, dass nur der Teil der Riedwiese als Gewerbefläche ausgewiesen wird, der einer späteren Erweiterung der Fa. Reckeweg dient. Die westlich gelegene Fläche, die ursprünglich als Industriegebiet u.a. für die Fa. Blechschmitt vorgesehen war, ist als Grünfläche bzw. Ackerland zu belassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 05 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 18.c) Änderungsantrag der AfD-Fraktion bezüglich "Baugebungsplan BW 62 An der Riedwiese Süd"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, jede Art von Recycling-Anlage im Gewerbegebiet „An der Riedwiese Süd“ zu verhindern.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

- Punkt 18.d) Bebauungsplan BW 62 "An der Riedwiese Süd" hier:**
- 1) Beschluss des Abwägungsvorschlages**
  - 2) Beschluss des Entwurfes**
  - 3) Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- 

**Beschluss:**

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 62 "An der Riedwiese Süd" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

- Punkt 19.a) Änderungsantrag/Ergänzungsantrag von Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich "BW 62 An der Riedwiese Süd" und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich an der Riedwiese Süd"**
- 

**Anmerkung:** Der Änderungsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- Punkt 19.b) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Riedwiese Süd" hier:**
- 1) Beschluss des Abwägungsvorschlages**
  - 2) Beschluss des Entwurfes**
  - 3) Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
-



**Beschluss:**

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Riedwiese Süd" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

**Anmerkung:** Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Apfel übernimmt die Sitzungsleitung

**Punkt 20) Vorübergehende Inbetriebnahme einer Container-Kindertagesstätte am Standort ehemaliges Bundeswehrdepot; hier: Grundsatzbeschluss**

---

**Beschluss:**

Der Schaffung neuer Betreuungsplätze in einem Kita-Container wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Auszug der Kita St. Winfried in den Neubau wird der Eigenbetrieb die Containeranlage übernehmen.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, mit dem Bischöflichen Ordinariat umgehend Gespräche aufzunehmen. Ziel ist, den Kita-Container für die Auslagerung der Kita St. Winfried so zu konzipieren, dass eine Nutzung über mehrere Jahre möglich ist. Die Zusatzkosten sind zu ermitteln und den städtischen Gremien vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 21.a) Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines Fahrradparkhauses und einer Außenstelle Stadtpolizei in dem Empfangsgebäude der DB Station&Service AG am Bahnhof Bensheim**

---

**Beschluss:**

Der Einrichtung eines Fahrradparkhauses und einer Außenstelle der Stadtpolizei Bensheim im Empfangsgebäude der DB Station & Service AG am Bahnhof Bensheim wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der DB Station & Service AG einen Mietvertrag abzuschließen und eine weitergehende Projektvorlage mit genauer Kostenschätzung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 21.b) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Umsetzung des Maßnahmenpaketes für mehr Sicherheit am Bahnhof Bensheim"**

**Anmerkung:** Von Seiten der FDP-Fraktion wurde Einzelabstimmung beantragt.

**Beschluss:**

1. Die im Teilfinanzhaushalt 2018 beim Produkt 2.32.01 Gefahrenabwehr, Projektnummer 5001494, zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 Euro werden wie folgt verwendet:

Für die Errichtung einer überdachten Aufenthaltsmöglichkeit im Norden des westlichen Zugangs zur Fußgängerunterführung parallel der Schwanheimer Straße stehen hiervon 15.000 Euro zur Verfügung. Der Fußgänger- und Fahrradverkehr soll nicht beeinträchtigt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Die weiteren 15.000 Euro stehen für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- a) Verbesserung der Beleuchtung durch Erhöhung der Lux-Zahl bzw. Austausch der Leuchtkörper, damit die Aufnahmen der Videoüberwachung auch in den Abend- und Nachtstunden eine Qualität erreichen können, die eine gerichts-feste Identifizierung ermöglichen.
- b) Aufstellung zusätzlicher Lampen bzw. Laternen, dies ist insbesondere für die Bereiche der Rampe zum Radwegübergang Schwanheimer Straße, des Verbindungsweges auf der westlichen Seite zwischen Parkplatz und Gartenstraße sowie am künftigen Fahrradparkhaus zu prüfen.

- c) Höhere Anbringung der Übersichtskamera an der Bundesstraße, soweit sich dadurch der Bereich Busbahnhof / Spielhalle überwachen lässt.

2. Die Stadtpolizei soll im Bereich des Bahnhofs künftig bei Bedarf über die üblichen Arbeitszeiten hinaus auch abends nach 20 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen, neben der City-Streife, eingesetzt werden.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung einer ebenerdigen WC-Anlage als Ersatz für die am unterirdischen Tiefgarageneingang bestehende Toiletten-anlage zu prüfen und bis zur Beratung des Haushaltsplans 2019 die Kosten zu ermitteln sowie einen Standort vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

---

**Punkt 21.c) Maßnahmenpaket für mehr Sicherheit am Bahnhof Bensheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 22) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Grundsatzbeschluss für die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes um Bürgerhaus und Parktheater"**

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes um Bürgerhaus und Parktheater zu erstellen.
2. Der Geltungsbereich soll von der nördlich gelegenen Rodensteinstraße (B 3 / B 47) bis zum nördlichen Abschnitt des Beauner Platzes festgelegt werden.
3. Zukünftige erkennbare Entwicklungen, wie zum Beispiel eine Bebauung auf dem Hoffart-Gelände oder eine neue Nutzung im Neumarkt-Center sind zu berücksichtigen. Besonders die aus der Vergangenheit thematisierte Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt ist in die Überlegungen einzubeziehen. Weiter ist zu prüfen, ob der derzeitige fußläufige Eingang zur Tiefgarage (weiße Pavillon) im Bereich des Bürgerhauses durch eine neue Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt ersatzlos entfernt werden kann.
4. Der Baumbestand im genannten Geltungsbereich soll nach vorheriger Sichtung und Bewertung erhalten werden. Das Anlegen einer Grünfläche soll Bestandteil der Planung sein.

5. Für die Erstellung des Konzeptes ist ein geeignetes Wettbewerbsverfahren anzuwenden.
6. Bestehende Überlegungen und Entwürfe aus der Vergangenheit sollen in die Gestaltung und Neuordnung des Umfeldes um das Bürgerhaus und Parktheater Berücksichtigung finden.
7. Ein Finanzierungs- und Kostenplan sowie eine Zeitschiene für die Umsetzung der geplanten (Teil-) Maßnahmen soll dargestellt werden.
8. Für die Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden.
9. Die Ergebnisse sind bis zu den Haushaltsplanberatungen im Dezember 2018 den städtischen Gremien vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 23)      Anfrage der FDP-Fraktion und Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich "Verwertung Gelände Meerbachsportplatz; hier: Verkaufsbeschluss und weitere Abwicklung"**

---

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 24)      Verzicht von pestizidem Saatgut auf städtischen landwirtschaftlichen Pachtflächen**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 25)      Sachstand Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 26)      Sachstand Parksituation Fürstenlager**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 27) Vergabe von Verkehrsleistungen im Wettbewerb Linienbündel Nördliche Bergstraße und Stadtbusverkehr Bensheim hier: Vergabeergebnis**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 28) Zeitplan für die Beratung eines eventuell notwendigen Nachtragsplanes 2018 sowie des Haushaltsplanes 2019**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 29) Erwerb und Entwicklung von Immobilien von besonderer städtebaulicher Bedeutung im Bereich Marktplatz Hier: Prüfergebnis Bürgerbeteiligungsmodell**

---

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Ende der Sitzung:** 21:12 Uhr

---

Christine Deppert  
Stadtverordnetenvorsteherin

---

Franz Apfel  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

---

Markus Wetzel  
Stellv. Schriftführer